

Nachtrag zur Stupa-Sitzung vom 29. Jun. 2010

Inhalt:

1. Initiativ-Antrag Wahlkampfmaterial (Jakob Weißinger)
2. Initiativ-Antrag UniSolar (Simon Wohlfahrt)
3. Rechenschaftsberichte für den Zeitraum 8. Juni – 29. Juni
 - a. Sozialpolitik
 - b. Gremienarbeit

1. Ini-Antrag Wahlkampfmaterial

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam appelliert an alle zu den diesjährigen Wahlen antretenden Listen, auf die Beschädigung und Zerstörung von Wahlmaterialien konkurrierender Listen zu verzichten. Dazu gehören sowohl das Überplakatieren von Wahlplakaten als auch das zerreißen von Flyern oder anderen Materialien und sonstige zerstörerische Aktivitäten.

Die hochschulpolitischen Listen setzen ihre Mitglieder und SympathisantInnen von diesem Beschluss unverzüglich in Kenntnis.

Begründung:

in den letzten Jahren hat die Zerstörung von Wahlmaterial zu einem von allen Seiten als unfair geführt bezeichneten Wahlkampf geführt. Auch dieses Jahr liegen schon wieder erste Fälle vor (GAL-Plakate am Bahnhof neues Palais).

Ein solches Verhalten ist nicht nur ärgerlich für die Aktiven aller Listen, die sich viel Mühe gemacht haben, vor allem auch kleinere Listen können aber so auch einen erheblichen Nachteil erhalten, wenn Ihre sowieso knappen Finanzmittel so in mitleidenschaft gezogen werden.

mit freundlichen Grüßen

Jakob Weissinger

Kooperationsvertrag zwischen Studierendenschaft der Universität Potsdam und UniSolar Potsdam

Präambel:

Ziel des Vertrages ist, das studentische Projekt „UniSolar Potsdam e.V.“ zu fördern und seinen langfristigen Fortbestand und seine Aktivität als Anlaufstelle, Initiator und Unterstützer für studentische Umweltbildungsarbeit und Umweltarbeit zu garantieren.

UniSolar Potsdam e.V., im Folgenden „UniSolar“ genannt, ist ein gemeinnütziger studentischer Verein, der gleichzeitig Hochschulgruppe der Universität Potsdam ist. Zweck des Vereins ist:

- a. die Förderung der studentischen Bildung auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Ziel ist, durch sachliche Aufklärung einen Beitrag zum Schutze der Natur, der Umwelt und des Klimas zu leisten.
- b. die Förderung von studentischen Projekten für Umwelt- und Klimaschutz.

Um dieses studentische Projekt zu fördern und dadurch eine langfristig stabile Struktur für studentische Umweltarbeit zu schaffen, schließen die Studierendenschaft der Universität Potsdam, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), und UniSolar e.V. den folgenden Vertrag. UniSolar erhält als Darlehen bis zu 30.000 Euro vom AStA, die unmittelbar für den Bau einer Photovoltaikanlage verwendet werden. Die kontinuierliche Einspeisevergütung für den so erzeugten Strom gibt dem Verein die Möglichkeit, langfristig ein Bildungs- und Kulturangebot rund um Energie- und Umweltthemen anzubieten. Zur Garantie der Wahrung der Interessen der Studierendenschaft kann das Studierendenparlament (StuPa) eine Person in den Vorstand von UniSolar entsenden. Darüber hinaus ist UniSolar dem Finanzreferat des AStA einmal jährlich Rechenschaft schuldig.

§1 Verzahnung der Strukturen

- (1) Auf Vorschlag des AStAs kann das StuPa eine/N VertreterIn in den Vorstand von UniSolar entsenden. Die Entsendung ist jederzeit durch den Entsender widerruflich.
- (2) Die Entsendung wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes wirksam; der/die VertreterIn wird mindestens für die Dauer der Amtsführung Mitglied des Vereins.

§2 Kommunikation:

- (1) StuPa, UniSolar und AStA verpflichten sich, sich über alle Entwicklungen und Entscheidungen, die UniSolar betreffen, zeitnah zu informieren. Gleiches gilt für Personalveränderungen des Vorstandes von UniSolar.

§3 Photovoltaikanlage

- (1) Der AStA stellt UniSolar ein Darlehen in Höhe von bis zu 30.000 Euro zur Verfügung, welches ausschliesslich für direkte und indirekte Kosten der Errichtung einer Photovoltaikanlage verwendet werden darf. Dieses Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3% verzinst und spätestens zum 31.12.2030 vollständig getilgt.

- (2) UniSolar leistet ab dem Jahr 2021 jährlich zum 31.12. eine Tilgungszahlung mindestens in Höhe einer auf Tilgung zum 31.12.2030 mit einem Zinssatz von 3% berechneten Annuität. UniSolar kann freiwillig höhere Tilgungszahlungen leisten oder die Tilgung bereits vor dem Jahr 2021 beginnen.
- (3) UniSolar wird studentische Darlehen einwerben, um einer größtmöglichen Anzahl von Studierenden die Beteiligung an diesem Solarprojekt zu ermöglichen und zum Schutze der Umwelt eine größere Menge emissionsarmen Strom zu erzeugen.
- (4) UniSolar wird 3 Angebote für die zu errichtende Photovoltaikanlage einholen, und dann aus diesen 3 Angeboten dasjenige auszuwählen, welches nach eigener Einschätzung die folgenden Kriterien am besten erfüllt:
 - a. Qualität
 - b. Wirtschaftlichkeit
 - c. Lokale Fertigung
 - d. Studentische Beteiligungsmöglichkeiten bei der Errichtung der Anlage
- (5) UniSolar wird alle notwendigen Versicherungen (Allgefahrenversicherung, Betreiberhaftpflichtversicherung) abschließen, um das Risiko eines Kapitalverlustes durch Schädigung der Anlage auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

§4 UniSolar unterstützt und realisiert studentische Umweltbildungsarbeit und Umweltarbeit

UniSolar erklärt sich bereit, im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten

- (1) öffentliche Vorlesungen, Filmvorführungen, Seminare und Workshops zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz durchzuführen;
- (2) die Planung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu Demonstrationszwecken an der Universität Potsdam zu unterstützen;
- (3) weitere studentische Projekte zu unterstützen, die den Schutz des Klimas und der Umwelt fördern.

§5 Weitere Verpflichtungen von UniSolar

- (1) UniSolar ist verpflichtet, dem AStA gegenüber jährlich spätestens zum 28.02. des Folgejahres einen Kassenprüfungsbericht vorzulegen.
- (2) UniSolar ist verpflichtet, einer vom AStA zu bestimmenden Person die Geschäftsführung des Vereins vorübergehend zu übergeben, wenn ein Fall von den Folgenden auftritt:
 - a. UniSolar mehr als 2 Monate mit den Zahlungen der Tilgungen inklusive der Zinsen in Verzug gerät und auch nicht nach einem Gespräch zwischen AStA und UniSolar innerhalb von 1 Woche nach Ablauf der 2 Monate der Verzug geklärt wird.

b. UniSolar mehr als 2 Monate mit der Vorlegung des Kassenprüfungsberichts in Verzug gerät und auch nicht nach einem Gespräch zwischen AStA und UniSolar innerhalb von 1 Woche nach Ablauf der 2 Monate der Verzug geklärt wird.

c. UniSolar die Gemeinnützigkeit aberkannt bekommt und das Studierendenparlament zu einer 2/3 Mehrheit feststellt, dass der Verein seine in der anfänglichen Vereinssatzung genannten, ideellen Ziele nicht mehr verfolgt. Der Beschlussantrag ist allen Vorstandsmitgliedern von UniSolar mindestens 14 Tage vor der Sitzung des Studierendenparlamentes zuzustellen; der Verein erhält in der betreffenden Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme. Für die Dauer von Fall (2)c. wird eine Verzinsung von 4% des AStA-Darlehens für das laufende Geschäftsjahr vereinbart. Desweiteren erhält der AStA Anspruch auf 50% der Gewinne, die nach Rückzahlung der Darlehen, Steuern und Rücklagen für den Anlagenrückbau durch die Einspeisevergütung für den mit dieser Solaranlage erzeugten Strom erwirtschaftet werden. Die restlichen 50% der Gewinne dürfen vom Verein nur für Mitgliederwerbung und Umweltbildungsarbeit verwendet werden.

- (3) Im Falle der Übernahme der Geschäftsführung bezahlt der Verein der geschäftsführenden Person höchstens 45 Arbeitsstunden pro Jahr, sofern der Verein die Mittel dazu hat. Wenn die Vereinsmittel nicht dazu ausreichen sollten, finanziert der AStA die Geschäftsführungsstelle.
- (4) UniSolar kann durch einen Beschluss einer Mehrheit des Studierendenparlament die Geschäftsführung wieder übernehmen und die ursprünglichen Konditionen gemäß §3 in Kraft setzen.

§6 Weitere Verpflichtungen des AStA

(1) Der AStA soll UniSolar bei Anfrage infrastrukturell unterstützen, das heißt AStA-Räumlichkeiten und Computerarbeitsplätze nach Verfügbarkeit kostenfrei zur Verfügung stellen.

(2) Der AStA wird mittels des vom StuPa entsandten Vorstandsmitglieds UniSolar bei der Werbung weiterer Mitglieder und der Aufrechterhaltung des normalen Betriebs helfen.

(3) Sollte es UniSolar trotz aller Bemühungen nicht gelingen, die Rückzahlung der Photovoltaik-Darlehen an die Darlehensgeber durchzuführen, und die Mittel des Vereins nicht ausreichen, eine Hilfskraft einzustellen, die diese Arbeit erfüllt, so kann UniSolar den AStA bitten, bei dieser Aufgabe zu helfen. Der AStA erklärt sich bereit, als Reaktion auf diese Bitte eine Hilfskraftstelle mit einem Arbeitsumfang von höchstens 45 Stunden auszuschreiben, die im Auftrag des Vereins die Überweisung der Darlehenstilgung durchführt. Im Gegenzug erhält der AStA Anspruch auf 50% der Gewinne, die nach Rückzahlung der Darlehen, Steuern und Rücklagen für den Anlagenrückbau durch die Einspeisevergütung für den mit dieser Solaranlage erzeugten Strom erwirtschaftet werden. Die restlichen 50% der Gewinne dürfen vom Verein nur für Mitgliederwerbung und Umweltbildungsarbeit verwendet werden.

(4) Sollte UniSolar trotz der in Punkt (3) niedergelegten Unterstützung nicht nur vorübergehend unfähig zur ordnungsgemäßen Abwicklung seiner Vereinsgeschäfte werden, und dieser Zustand auch durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung nicht behoben

werden, so hat der AStA das Recht, beim Amtsgericht die Bestellung eines Notvorstandes zu beantragen oder nach §5 (2) die Geschäftsführung übernehmen.

(5)Im Falle einer Liquidation des Vereins fällt das Vereinsvermögen satzungsgemäß an die Studierendenschaft vertreten durch den AStA; der AStA wird sich bemühen, das Vereinsvermögen zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

§7 Vertragsdauer

(1)Der Vertrag tritt durch die Unterzeichnung durch den AStA und UniSolar in Kraft und endet mit der vollstaendigen Tilgung des Darlehens.

(2)Gerichtsstand ist Potsdam.

§8 Salvatorische Klausel

(1)Änderungen und Ergänzungen des Darlehensvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; andere Abreden sind unwirksam.

(2)Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag sich als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt als ausgeschlossen.

Studierendenschaft vertreten durch:

UniSolar Potsdam e.V. i.G.
vertreten durch:

AStA-Vorstand

Vereinsvorstand

AStA-Vorstand

Vereinsvorstand

AStA-Vorstand

Vereinsvorstand

Kooperationsvertrag zwischen Studierendenschaft der Universität Potsdam und UniSolar Potsdam

Präambel:

Ziel des Vertrages ist, das studentische Projekt „UniSolar Potsdam e.V.“ zu fördern und seinen langfristigen Fortbestand und seine Aktivität als Anlaufstelle, Initiator und Unterstützer für studentische Umweltbildungsarbeit und Umweltarbeit zu garantieren. UniSolar Potsdam e.V., im Folgenden „UniSolar“ genannt, ist ein gemeinnütziger studentischer Verein, der gleichzeitig Hochschulgruppe der Universität Potsdam ist. Zweck des Vereins ist:

- a. die Förderung der studentischen Bildung auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Ziel ist, durch sachliche Aufklärung einen Beitrag zum Schutze der Natur, der Umwelt und des Klimas zu leisten.
- b. die Förderung von studentischen Projekten für Umwelt- und Klimaschutz.

Um dieses studentische Projekt zu fördern und dadurch eine langfristig stabile Struktur für studentische Umweltarbeit zu schaffen, schließen die Studierendenschaft der Universität Potsdam, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), und UniSolar e.V. den folgenden Vertrag. UniSolar erhält als ~~Darlehen nicht zurückzahlende Förderung bis zu 30.000 Euro vom AStA aus den Geldern der Studierendenschaft der Uni Potsdam~~, die unmittelbar für den Bau einer Photovoltaikanlage verwendet werden. Die kontinuierliche Einspeisevergütung für den so erzeugten Strom gibt dem Verein die Möglichkeit, langfristig ein Bildungs- und Kulturangebot rund um Energie- und Umweltthemen anzubieten. Zur Garantie der Wahrung der Interessen der Studierendenschaft kann das Studierendenparlament (StuPa) eine Person in den Vorstand von UniSolar entsenden. Darüber hinaus ist UniSolar ~~der Studierendenschaft dem Finanzreferat des AStA~~ einmal jährlich Rechenschaft schuldig.

§1 Verzahnung der Strukturen

- (1) ~~Auf Vorschlag des AStAs kann das~~ Das StuPa kann eine/N VertreterIn in den Vorstand von UniSolar entsenden. Die Entsendung ist jederzeit durch den Entsender widerruflich.
- (2) Die Entsendung wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes wirksam; der/die VertreterIn wird mindestens für die Dauer der Amtsführung Mitglied des Vereins.

§2 Kommunikation:

- (1) StuPa, UniSolar und AStA verpflichten sich, sich über alle Entwicklungen und Entscheidungen, die UniSolar betreffen, zeitnah zu informieren. Gleiches gilt für Personalveränderungen des Vorstandes von UniSolar.

§3 Photovoltaikanlage

- (1) Der AStA stellt UniSolar ~~ein Darlehen eine nicht zurückzahlende Förderung~~ in Höhe von ~~bis zu~~ 30.000 Euro zur Verfügung, welches ausschließlich fuer direkte und indirekte Kosten der Errichtung einer Photovoltaikanlage verwendet werden darf. ~~Dieses Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3% verzinst und spaetestens zum 31.12.2030 vollstaendig getilgt.~~
- (2) UniSolar leistet ab dem Jahr 2021 jaehrlich zum 31.12. eine Tilgungszahlung mindestens in Hoche einer auf Tilgung zum 31.12.2030 mit einem Zinssatz von 3% berechneten

Kommentar [S1]: Die mehrfache Absicherung macht das unnötig kompliziert. Wieso soll nicht das StuPa auch entsenden können, wenn sich der AStA nicht auf einen Vorschlag einigt. Außerdem ist diese Konstruktion nicht zwingend kompatibel mit der Satzung der Studierendenschaft, die einzig eine Bindung des AStA an StuPa-Handlungen vorsieht, aber nicht andersrum.

~~Annuität. UniSolar kann freiwillig höhere Tilgungszahlungen leisten oder die Tilgung bereits vor dem Jahr 2021 beginnen.~~

- (3) UniSolar wird studentische Darlehen einwerben, um einer größtmöglichen Anzahl von Studierenden die Beteiligung an diesem Solarprojekt zu ermöglichen und zum Schutze der Umwelt eine größere Menge emissionsarmen Strom zu erzeugen.
- (4) UniSolar wird 3 Angebote für die zu errichtende Photovoltaikanlage einholen, und dann aus diesen 3 Angeboten dasjenige auszuwählen, welches nach eigener Einschätzung die folgenden Kriterien am besten erfüllt:
 - a. Qualität
 - b. Wirtschaftlichkeit
 - c. Lokale Fertigung
 - d. Studentische Beteiligungsmöglichkeiten bei der Errichtung der Anlage
- (5) UniSolar wird alle notwendigen Versicherungen (Allgefahrenversicherung, Betreiberhaftpflichtversicherung) abschließen, um das Risiko eines Kapitalverlustes durch Schädigung der Anlage auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

§4 UniSolar unterstützt und realisiert studentische Umweltbildungsarbeit und Umweltsarbeit

UniSolar erklärt sich bereit, im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten

- (1) öffentliche Vorlesungen, Filmvorführungen, Seminare und Workshops zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz durchzuführen;
- (2) die Planung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu Demonstrationszwecken an der Universität Potsdam zu unterstützen;
- (3) weitere studentische Projekte zu unterstützen, die den Schutz des Klimas und der Umwelt fördern.

~~Die aufgrund der Förderung erzielten Einspeisevergütungen sind vorrangig für diese und weitere in diesem Vertrag genannten Maßnahmen zu verwenden.~~

§5 Weitere Verpflichtungen von UniSolar

- (1) UniSolar ist verpflichtet, dem AStA gegenüber jährlich spätestens zum 28.02. des Folgejahres einen Kassenprüfungsbericht vorzulegen.
- (2) ~~UniSolar ist verpflichtet, einer vom AStA zu bestimmenden Person die Geschäftsführung des Vereins vorübergehend zu übergeben, wenn ein Fall von den Folgenden auftritt:~~

~~a. UniSolar mehr als 2 Monate mit den Zahlungen der Tilgungen inklusive der Zinsen in Verzug gerät und auch nicht nach einem Gespräch zwischen AStA und UniSolar innerhalb von 1 Woche nach Ablauf der 2 Monate der Verzug geklärt wird.~~

~~b. UniSolar mehr als 2 Monate mit der Vorlegung des Kassenprüfungsberichts in Verzug gerät und auch nicht nach einem Gespräch zwischen AStA und UniSolar innerhalb von 1 Woche nach Ablauf der 2 Monate der Verzug geklärt wird.~~

~~e. UniSolar die Gemeinnützigkeit aberkannt bekommt und das Studierendenparlament zu einer 2/3 Mehrheit feststellt, dass der Verein seine in der anfänglichen Vereinssatzung genannten, ideellen Ziele nicht mehr verfolgt.~~

Der Beschlussantrag ist allen Vorstandsmitgliedern von UniSolar mindestens 14 Tage vor der Sitzung des Studierendenparlamentes zuzustellen; der Verein erhält in der betreffenden Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme.

Kommentar [S2]: Dieser Passus ist bei Vollförderung aus meiner Sicht verzichtbar. Eine Abtretung der Geschäftsführungsbefugnis ist dann ein zu hartes Mittel, da der Studierendenschaft auch bei skizzierten Fehlverhalten keine gravierenden Nachteile drohen.

Kommentar [S3]: Das ist nun wirklich überflüssig und wirkungslos. In einem Vertrag muss nicht stehen, was in der Vergangenheit hätte passiert sein sollen.

~~Für die Dauer von Fall (2)e. wird eine Verzinsung von 4% des AStA-Darlehens für das laufende Geschäftsjahr vereinbart. Desweiteren erhält der AStA Anspruch auf 50% der Gewinne, die nach Rückzahlung der Darlehen, Steuern und Rücklagen für den Anlagenrückbau durch die Einspeisevergütung für den mit dieser Solaranlage erzeugten Strom erwirtschaftet werden. Die restlichen 50% der Gewinne dürfen vom Verein nur für Mitgliederwerbung und Umweltbildungsarbeit verwendet werden.~~

~~(3) Im Falle der Übernahme der Geschäftsführung bezahlt der Verein der geschäftsführenden Person höchstens 45 Arbeitsstunden pro Jahr, sofern der Verein die Mittel dazu hat. Wenn die Vereinsmittel nicht dazu ausreichen sollten, finanziert der AStA die Geschäftsführungsstelle.~~

~~(4) UniSolar kann durch einen Beschluss einer Mehrheit des Studierendenparlament die Geschäftsführung wieder übernehmen und die ursprünglichen Konditionen gemäß §3 in Kraft setzen.~~

§6 Weitere Verpflichtungen des AStA

- (1) Der AStA soll UniSolar bei Anfrage infrastrukturell unterstützen, das heißt AStA-Räumlichkeiten und Computerarbeitsplätze nach Verfügbarkeit kostenfrei zur Verfügung stellen.
- (2) Der AStA wird soll mittels des vom StuPa entsandten Vorstandsmitglieds UniSolar bei der Werbung weiterer Mitglieder und der Aufrechterhaltung des normalen Betriebs helfen.
- ~~(3) Sollte es UniSolar trotz aller Bemühungen nicht gelingen, die Rückzahlung der Photovoltaik-Darlehen an die Darlehensgeber durchzuführen, und die Mittel des Vereins nicht ausreichen, eine Hilfskraft einzustellen, die diese Arbeit erfüllt, so kann UniSolar den AStA bitten, bei dieser Aufgabe zu helfen. Der AStA erklärt sich bereit, als Reaktion auf diese Bitte eine Hilfskraftstelle mit einem Arbeitsumfang von höchstens 45 Stunden auszuschreiben, die im Auftrag des Vereins die Überweisung der Darlehenstilgung durchführt. Im Gegenzug erhält der AStA Anspruch auf 50% der Gewinne, die nach Rückzahlung der Darlehen, Steuern und Rücklagen für den Anlagenrückbau durch die Einspeisevergütung für den mit dieser Solaranlage erzeugten Strom erwirtschaftet werden. Die restlichen 50% der Gewinne dürfen vom Verein nur für Mitgliederwerbung und Umweltbildungsarbeit verwendet werden.~~
- ~~(4) Sollte UniSolar trotz der in Punkt (3) niedergelegten Unterstützung nicht nur vorübergehend unfähig zur ordnungsgemäßen Abwicklung seiner Vereinsgeschäfte werden, und dieser Zustand auch durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung nicht behoben werden, so hat der AStA das Recht, beim Amtsgericht die Bestellung eines Notvorstandes zu beantragen oder nach §5 (2) die Geschäftsführung übernehmen.~~
- ~~(5) Im Falle einer Liquidation des Vereins fällt das Vereinsvermögen satzungsgemäß an die Studierendenschaft vertreten durch den AStA; der AStA wird sich bemühen, das Vereinsvermögen zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.~~

Kommentar [S4]: Meiner Meinung nach bei Vollförderung unverhältnismäßig.

Kommentar [S5]: Ich kann mir vorstellen, dass es im Fall der Fälle geeignetere Vermögensempfänger als die Studierendenschaft (AStA wäre ohnehin falsch) gibt. Wenn die Unisolar-MV zu einem solchen Schluss kommt, würde ich ihr das ungern verweigern wollen.

§7 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag tritt durch die Unterzeichnung durch den AStA und UniSolar in Kraft und endet mit der vollständigen Tilgung des Darlehens. Er endet bei gegenseitigem Einvernehmen, wobei seitens der Studierendenschaft ein Beschluss des Studierendenparlament notwendig ist.
- (2) Gerichtsstand ist Potsdam.

§8 Salvatorische Klausel

- | (1) Änderungen und Ergänzungen des ~~Darlehensvertrages~~-Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; andere Abreden sind unwirksam.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag sich als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt als ausgeschlossen.

11. Gemeinsamer Rechenschaftsbericht des Referates für Sozialpolitik 08.06.–28.06.10

Gremienarbeit:

- Teilnahme an der AStA-Sitzung vom 8.6., 22.6.
- Teilnahme an der AStA-Besprechung vom 10.6.

Beratungstätigkeiten, Büroarbeit:

- Service- und Beratungsleistungen für Studierende (per Telefon, Mail, persönlich), ggf. Vermittlung an geeignete Beratungs- oder Rechtsschutzstellen

Arbeitsfeld Informations- und Beratungsangebote:

- Nachrecherche und Fertigstellung der Übersicht zu den Klagen
- Posten der entsprechenden Texte und Mails über die Student-List (ES)
- weitere Auswertung der Ergebnisse des Evaluationsprojektes, Text schreiben (MJ)
- Mail-Verkehr zwecks Modul „Jobben und Studium“ in der Tutorenausbildung, u. a. Absage des Referenten (ES)
- Mail-Austausch mit GEW-Studis zwecks Sozialinfo und diesbezügliche Absprachen (ES)

Arbeitsfeld Studentische Beschäftigte:

- Mail-Austausch mit Personaldezernat zwecks Infoblatt (ES)

Arbeitsfeld Studienfinanzierung und Studiengebühren:

- Korrespondenz und Austausch mit einzelnen Vertreter/innen der Regierungskoalition in Bbg. und der SPD-Bundestagsfraktion wegen der aktuellen Entwicklungen bei der BAföG-Novelle usw. (ES)
- Nachrecherche zu aktuellen politischen Entwicklungen beim Thema BAföG-Novelle (ES)

Arbeitsfeld BbgHG u. a.:

- eigene Vorbereitung und Teilnahme am Austauschtreffen mit HoPo-Sprecherin der SPD zu Fragen des BbgHG (Master, Teilzeitstudium), Tarifvertrag, BAföG-Bundesratsini (ES)
- Teilnahme an der Veranstaltung „Bologna und Hochschulgesetzesnovelle“ des Wissenschaftsforums und der Juso-HSGen am 28.6. (ES)

Arbeitsfeld Studienbedingungen:

- Weiterarbeit Auswertung PEP-Umfrage zur Studienzufriedenheit (MJ)

Referatsbezogene und sonstige Öffentlichkeitsarbeit:

- siehe auch oben
- Student-List-Mail zum Begrüßungsgeld (ES)
- Homepage-Arbeiten

Sonstiges:

- Austausch mit 51-Euro-Klageführer und Maja zwecks Senatsanfrage und -antrag zur möglichen automatischen Zahlung der 51 Euro unter Vorbehalt: siehe dazu auch unsere Klageübersicht (ES)
- Unterstützung von Simon im Kontext des Kooperationsvertrages mit UniSolar: Anwaltsvermittlung, Austausch, Abstimmung usw. (ES)

Dieser RSB spiegelt natürlich nicht alle unsere zeitlichen Aufwendungen wider und ist nicht abschließend. Wenn Du Fragen, konstruktive Anregungen oder Verbesserungsvorschläge für die sozialpolitische Arbeit hast oder Dich einbringen und projektorientiert mitmachen möchtest, dann melde Dich doch einfach bei uns unter sopo@asta.uni-potsdam.de oder schau zu unseren Sprechzeiten vorbei. Wir freuen uns auf Dich.

Viele liebe Grüße,

Enrico Schicketanz & Malte Jacobs

Rechenschaftsbericht des Referates Gremienarbeit vom 08.06.– 28.06.10

Sitzungsteilnahme:

AStA:

- 08.06.10
- 10.06.10
- 15.06.10
- 22.06.10

VeFa:

- 17.06.10

StuPa:

- 08.06.10

Allgemein:

- Telefonische wie elektronische Beantwortung von Anfragen von Studierenden
- Durchführung des Gremientreffens.
- Allgemeine Bürotätigkeiten

Mi. 09.06.10:

- Absolvierung der Sprechzeiten (13:00 bis 15:00 Uhr)

Mi. 16.06.10:

- Absolvierung der Sprechzeiten (13:00 bis 15:00 Uhr)

Fr. 18.06.10:

- Durchführung des Gremientreffens (12:15 bis 12:45 Uhr, **4 Teilnehmer!!!**)
- Betreuung des AStA-Standes auf dem Hochschulinformationstag (ab 13:00 Uhr)

Mi. 23.06.10:

- Absolvierung der Sprechzeiten (13:00 bis 15:00 Uhr)

Dieser RSB spiegelt natürlich nicht alle meine zeitlichen Aufwendungen wieder und ist nicht abschließend. Daher stehe ich für Fragen, konstruktive Anregungen oder Verbesserungsvorschläge jederzeit unter gremienarbeit@asta.uni-potsdam.de oder zu meiner Sprechzeit am Mittwoch zu Verfügung.

Viele Grüße André Kopmann

Ausgaben Personal

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH I	verbucht	noch nicht abgerufen	offen	NHH II	Erläuterungen
425 01	Sekretariat	8.900,00 €	6.723,00 €	0,00 €	2.177,00 €	8.900,00 €	
425 02	Systemadministration	9.500,00 €	7.080,00 €	0,00 €	2.420,00 €	9.500,00 €	
425 03	SemTix-Bearbeitung (sozial)	8.200,00 €	6.015,00 €	0,00 €	2.185,00 €	8.200,00 €	
425 04	SemTix-Bearbeitung (sonstige)	8.700,00 €	6.420,00 €	0,00 €	2.280,00 €	8.700,00 €	Aufgrund der steigenden Antragszahl (20% höher als im Vorjahr) wird die wöchentlich Arbeitszeit ab Mai von 13 auf 15 erhöht
425 05	Finanzbuchhaltung	6.300,00 €	4.700,00 €	0,00 €	1.600,00 €	6.300,00 €	
425 06	Finanzbuchhaltung Vefa	9.500,00 €	7.125,00 €	0,00 €	2.375,00 €	9.500,00 €	Unsere Mitarbeiterin für die Finanzbuchhaltung hört zum 01.05. auf, um einen Reibungslosen Übergang zu ermöglichen werden die Stunden des Forderungsmanagment von 10 auf 19 St. erhöht
425 07	Bafög-Beratung	6.300,00 €	4.660,00 €	0,00 €	1.490,00 €	6.150,00 €	Ab Mai wurde die wöchentlichen Stunden von 10 auf 8 reduziert
425 08	Finanzbuchhaltung/ Forderungsmanagment	4.800,00 €	4.100,00 €	0,00 €	700,00 €	4.800,00 €	Unsere Mitarbeiterin für die Finanzbuchhaltung hört zum 01.05. auf, um einen Reibungslosen Übergang zu ermöglichen werden die Stunden des Forderungsmanagment von 10 auf 19 St. erhöht
42509	FemArchiv	3.700,00 €	2.740,00 €	0,00 €	960,00 €	3.700,00 €	
42510	Prüfungsberatung	5.900,00 €	4.387,00 €	0,00 €	1.513,00 €	5.900,00 €	
425 11	Honorar- und Werkverträge	5.000,00 €	2.350,00 €	- €	2.650,00 €	5.000,00 €	
427 01	Beschäftigungsentgelte Künstler Sozialkasse	2.000,00 €	376,00 €	0,00 €	1.624,00 €	2.000,00 €	Von der Künstlersozialkasse wurden uns für die Veranstaltungen im diesem Jahr 376,00 EUR in Rechnung gestellt
	Summe Personal	78.800,00 €	56.676,00 €	0,00 €	21.974,00 €	78.650,00 €	

Ausgaben AStA

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH I	verbucht	noch nicht abgerufen	Offen	NHH II	Erläuterungen
511 01	Geschäftsbedarf	4.000,00 €	2.247,00 €	200,00 €	1.491,00 €	3.738,00 €	
512 01	Bücher, Zeitschriften	2.500,00 €	1.919,00 €	630,00 €	581,00 €	2.500,00 €	
513 01	Post- und Fernmeldegebühren	2.500,00 €	940,00 €	100,00 €	1.560,00 €	2.500,00 €	
515 01	Geräte/ Ausstattung/ Ausrüstung	12.000,00 €	9.506,00 €	1.600,00 €	2.494,00 €	12.000,00 €	
517 01	Bewirtschaftung AStA-Büro	200,00 €	192,03 €	0,00 €	7,97 €	200,00 €	
517 02	Versicherung	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	
518 01	Mieten und Pachten	6.000,00 €	4.844,00 €	0,00 €	1.156,00 €	6.000,00 €	
519 01	Bauliche Unterhaltung	300,00 €	50,00 €	50,00 €	250,00 €	300,00 €	
525 01	Aus- und Fortbildung	2.000,00 €	330,00 €	230,00 €	1.670,00 €	2.000,00 €	
526 01	Aufwandentschädigungen AStA	39.000,00 €	28.894,00 €	0,00 €	10.106,00 €	39.000,00 €	
526 02	sonstige Aufwandentschäd.	3.200,00 €	1.300,00 €	0,00 €	1.900,00 €	3.200,00 €	
526 03	Kosten für Rechtsbeistand	4.700,00 €	4.754,00 €	753,00 €	-54,00 €	4.700,00 €	
527 01	Dienstreisen	1.000,00 €	780,00 €	320,00 €	220,00 €	1.000,00 €	
529 01	Verfügungsmittel AStA	100,00 €	12,00 €	0,00 €	88,00 €	100,00 €	
531 01	Veröffentlichungen	8.100,00 €	5.675,00 €	1.210,00 €	2.425,00 €	8.100,00 €	
541 01	Veranstaltungen	12.000,00 €	9.560,00 €	4.400,00 €	2.440,00 €	12.000,00 €	
541 02	Sommerfest	32.000,00 €	37.400,00 €	1.500,00 €	100,00 €	37.500,00 €	Die Ausgaben sind zwar deutlich höher als geplant aber die Einnahmen sind im gleichen Verhältniss gestiegen somit bleibt der Eigenmittelanteil des AStA bei den geplanten 8 TEUR
546 01	Nebenkosten Geldverkehr	200,00 €	50,00 €	0,00 €	150,00 €	200,00 €	
	Summe Ausgaben AStA	130.300,00 €	108.953,03 €	10.993,00 €	26.584,97 €	135.538,00 €	

Ausgaben Studierendenschaft

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH I	verbucht	noch nicht abgerufen	Offen	NHH II	Erläuterungen
684 01	Zuschüsse Studierendenprojekte	36.650,00 €	32.500,00 €	7.900,00 €	4.150,00 €	36.650,00 €	Die frei werdenden Mittel aus der nicht zustande gekommenen StudiumPlusvereinbarung in H.v. 5TEUR fließen nur zum Teil in den Studierendenprojektetopf (3,65 TEUR)
684 02	Semesterticket-Sozialfonds	32.280,00 €	13.680,00 €	0,00 €	18.472,00 €	32.152,00 €	
684 03	Regional und Überregionale Vernetzung	25.000,00 €	15.000,00 €	7.845,00 €	10.000,00 €	25.000,00 €	
684 04	Studium Plus	- €	- €		0,00 €	- €	
685 01	Mitgliedsbeiträge fzs	- €	- €		0,00 €	- €	
685 02	sonstige Mitgliedsbeiträge/ externe Projekte	1.850,00 €	1.175,00 €	0,00 €	675,00 €	1.850,00 €	
685 04	Zuwendungen Fachschaften	79.500,00 €	20.100,00 €	0,00 €	57.900,00 €	78.000,00 €	Im Haushaltsansatz und im ersten NHH wurden die Kosten für die Fachschafffinanzien nicht richtig angesetzt: $6,5 \times 2 \times 20176 = 262288 / 3 = 87500 - 9500 = 78000$
685 05	VeFa-Projektmittelfond	34.470,00 €	20.450,00 €	0,00 €	14.020,00 €	34.470,00 €	Deckungsvermerk 360 02
81201	Solaranlage Kuze	50.000,00 €			50.000,00 €	50.000,00 €	
684 05	Uni Solar				50.000,00 €	50.000,00 €	Im Kooperationsvertr. Mit Unisolar werden nur 30 TEUR als Darlehen angegeben im HH-Topf sind 50 TEUR hinterlegt um den Verein Unisolar die Möglichkeit zugeben mehr Geld vom AStA zu leihen falls Sie nicht genügend Mittel akquirieren können
912 01	Zuführung allgemeine Betriebsmittel / Risiko Rücklage				0,00 €		
	Summe Ausgaben Studierendenschaft	259.750,00 €	102.905,00 €		205.217,00 €	308.122,00 €	

Ausgaben Kulturzentrum

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH I	verbucht	noch nicht abgerufen	Offen	NHH II	Erläuterungen
425 51	Geschäftsführung Kuze	11.300,00 €	8.480,00 €	0,00 €	2.820,00 €	11.300,00 €	
425 52	EDV-Administration Kuze	3.700,00 €	2.785,00 €	0,00 €	915,00 €	3.700,00 €	
425 53	Geschäftsführung Kuze II	11.300,00 €	8.480,00 €	0,00 €	2.820,00 €	11.300,00 €	
511 51	Geschäftsbedarf Kuze	3.500,00 €	1.834,00 €	0,00 €	1.666,00 €	3.500,00 €	
513 51	Fernmeldegebühren Kuze	2.000,00 €	1.307,00 €	0,00 €	693,00 €	2.000,00 €	
515 51	Geräte/Ausstattung/Ausrüstung Kuze	10.600,00 €	6.485,00 €	370,00 €	4.115,00 €	10.600,00 €	Deckung mit Zuwendungen für Kuze durch Dritte.
518 51	Miete und Betriebskosten Kuze	65.000,00 €	45.800,00 €	0,00 €	19.200,00 €	65.000,00 €	
519 51	Bauliche Unterhaltung Kuze	4.100,00 €	587,00 €	130,00 €	3.193,00 €	3.780,00 €	
526 51	Kosten Rechtsbeistand Kuze	4.200,00 €		753,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	
529 51	Versicherung Kuze	2.500,00 €	1.225,00 €	0,00 €	1.275,00 €	2.500,00 €	
531 51	Veröffentlichungen Kuze	3.000,00 €	1.840,00 €	0,00 €	1.160,00 €	3.000,00 €	
913 51	Zuführung Rücklage Kuze	-	- €			-	
	Summe Ausgaben Studierendenschaft	121.200,00 €	78.823,00 €		42.057,00 €	120.880,00 €	

Einnahmen

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH I	verbucht		Offen	NHH II	Erläuterungen
111 01	Beiträge Studierende	263.000,00 €	262.288,00 €		0,00 €	262.288,00 €	Die Studierendenzahlen waren im HH 09/10 durchschnittlich 20176 pro Semester
					0,00 €		
111 03	Beiträge zum Sozialfonds	40.480,00 €	40.352,00 €		0,00 €	40.352,00 €	Deckungsvermerk mit 684 02 + 425 03
111 11	Verkaufseinnahmen bei Veranstaltungen	5.000,00 €	- €		9.300,00 €	9.300,00 €	
162 01	Zinseinnahmen	43.000,00 €	23.000,00 €		20.000,00 €	43.000,00 €	
342 01	Zuschüsse Dritter für Projekte	20.000,00 €	- €		20.000,00 €	20.000,00 €	
352 01	Rücklagenauflösung allgemeine Betriebsmittel / Risiko Rücklage Kuze	35.200,00 €			85.200,00 €	85.200,00 €	
360 01	Teil aus Überschuss HHJ 08/09	12.100,00 €			12.100,00 €	12.100,00 €	
360 02	Rückfluss Fachschaften aus Vorjahr	34.470,00 €	34.470,00 €		0,00 €	34.470,00 €	Deckungsvermerk 685 05
360 03	Rückfluss VeFa-Fond aus Vorjahr	15.600,00 €	15.634,76 €		-34,76 €	15.600,00 €	
	Summe Einnahmen Studierendenschaft	468.850,00 €	375.744,76 €		146.565,24 €	522.310,00 €	

Einnahmen Kulturzentrum

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH I	verbucht		Offen	NHH II	Erläuterungen
111 04	Beiträge zum Kulturzentrum	101.200,00 €	52.480,00 €		48.400,00 €	100.880,00 €	Ansatz geht von 20.176 (x 2,50 € im Semester) Studierenden aus.
125 51	Betriebskosten/ Vermietung Kuze	10.000,00 €	3.400,00 €		6.600,00 €	10.000,00 €	
342 02	Zuschüsse Dritter fürs Kulturzentrum (StuWe)	10.000,00 €	8.700,00 €		1.300,00 €	10.000,00 €	
352 50	Rücklagenauflösung Kulturzentrum	- €	- €		0,00 €		
	Summe Einnahmen Studierendenschaft	121.200,00 €	64.580,00 €		56.300,00 €	120.880,00 €	

	Ausgaben insgesamt	590.050,00 €	347.357,03 €		295.832,97 €	643.190,00 €	
	Einnahmen insgesamt	590.050,00 €	440.324,76 €		202.865,24 €	643.190,00 €	

Rücklagen Kuze

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH I	verbucht		offen	NHH II	Erläuterungen
950 01	Stand Rücklagen allgemeine Betriebsmittel / Risiko Kulturzentrum	309.234,36 €				259.234,36 €	Diese Rücklage bezieht sich hauptsächlich auf das Risiko das durch den 25 jährigen Mietvertrag des Kuze entsteht, da dessen Finanzierung stark von den Studierendenzahlen abhängig ist.
950 02	Stand Rücklagen Kulturzentrum Investitionskostenumlage	227.557,75 €				227.557,75 €	Diese Rücklage bezieht sich auf die Investitionskostenumlage die jährlich 16 TEUR ausmachen und noch 19 Jahre zuzahlen sind

Durchlaufender Posten Semesterticket

111 02	Semesterticketbeitrag	5.323.125,00 €	4.431.754,69 €		891.370,31 €	5.323.125,00 €
685 03	Semesterticketbeitrag	5.323.125,00 €	2.674.055,81 €		2.649.069,19 €	5.323.125,00 €